

Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **39=59 (1893)**

Heft 2: **i**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halben Gage entspricht, nebst Vergütung ihrer Reise- und sonstigen, aus der Mission erwachsenen Baarauslagen erhalten. — An der Amnestie, die alljährlich anlässlich des Thronbesteigungs- und des Geburtsfestes des Sultans und an verschiedenen religiösen Festen erlassen wird, nahmen bisher die Militärsträflinge nicht teil. Erst jüngstens, anlässlich des Mevlud (Geburtstag des Propheten) wurde allen Militärsträflingen, die zwei Drittel ihrer Strafzeit bei guter Konduite beendet haben, der Rest nachgelassen.

Ob alle lobenswerten Beschlüsse der Pferdezucht-Kommission zur Hebung der Pferdezucht auch wirklich ausgeführt werden, können wir natürlich nicht verbürgen. So auch nicht, ob der allerjüngste Beschluss: in Bagdad ein Staatsgestüt für arabische Pferde zu errichten, Aussicht hat, verwirklicht zu werden. — Eine kaiserliche Irade regelt die Aufnahme von Militär-Waisen als interne Zöglinge in die verschiedenen Militärschulen. — Die Formirung der Miliz-Kavallerie „Hamidie“ aus den Kurdenstämmen Kleinasiens hat auch eine kulturelle Bedeutung, indem in jedem Regimentsbezirke je eine Moschee und Schule, die bis dahin grösstenteils gefehlt haben, errichtet wird. — In Sanaa (Arabien) wurde das bis jetzt fehlende 4. Bataillon des 54. Infanterie-Regimentes neu formirt. — Die seit Jahren in Adrianopel im Bau befindliche grosse Kaserne (für 16 Bataillone) wurde endlich beendet und soll demnächst die Einweihung erfolgen. Bei dieser Festlichkeit wird gleichzeitig die feierliche Beschneidung von ca. 200 mohammedanischen Kindern, Söhnen von Offizieren und Civilbeamten, auf Kosten des Sultans vorgenommen, der jedem Beschneittenen ein Pfund und Kleider verabreichen lassen wird. — Seit einigen Wochen wird Redif- und Reservemannschaft aus Yemen in ihre Heimat transportirt, was der beste Beweis ist, dass die Pacificierung des aufständischen Gebietes türkischerseits als beendet betrachtet wird. — Dem Bautenministerium liegt das militärisch wichtige Eisenbahnprojekt für eine Linie von Prizrend nach Skutari am See vor. — Auch das in gewisser Richtung militärisch interessante Projekt für eine Brücke über den Euphrat bei Schekri Zor soll hier Erwähnung finden. Die Brücke soll nach dem Projekte mit 5—6000 türkische Pfund durchführbar sein. — Ferik (Divisions-General) Assaf Pascha, Kommandant der Meerengen-Befestigungen, wurde zum Muschir (Marschall) ernannt. Ferik Ethem Pascha, Kommandant der Division von Ueskub, wurde zum Vali von Kossowo ernannt. Edmund Blacque Bey (Sohn des türkischen Gesandten in Bukarest), der im preussischen Kadettenkorps seine Ausbildung erhielt und einige Jahre als Secondlieutenant in der preussischen Kavallerie diente, ist mit dem Range eines Hauptmanns in die türkische Armee eingetreten und wurde dem Übersetzungsbureau des Generalstabes zugeteilt.

Sprechsaal.

Das Artillerie-Duell.

In allen taktischen Belehrungen finden wir, so zu sagen ohne Ausnahme, die These vom Artillerie-Duell. Es scheint eine ausgemachte Sache zu sein, dass beim Beginn eines Kampfes die Artillerien sich gegenseitig

beschiessen müssen, bis die eine niedergekämpft ist. Bei taktischen Besprechungen sind es dann in der Regel „wir“, die die feindliche Artillerie vernichten; so dass wir einfacher Weise nicht mehr mit ihr zu rechnen haben.

Da nun eine der beiden Artillerien niedergekämpft wird, so müssen wir, wenn wir uns nicht in allen Fällen über unsere Gegner erhaben betrachten wollen, zugeben, dass auch der Fall eintreten kann, dass unsere Artillerie vernichtet wird.

Was dann? Hat die Armee, deren Artillerie gefechtsuntauglich geworden ist, auf jeden Fall die Schlacht verloren?

Dies sind Fragen, die sich nicht leicht beantworten lassen, die aber zum Nachdenken reichen Stoff bieten und die weitere Frage hervorrufen: Ist es richtig in jedem Falle mit der ganzen Artillerie beim Beginn des Kampfes aufzutreten, um das Duell auf Leben und Tod anzunehmen?

Die Lehre vom Artillerie-Duell hat sich in Folge der Erfahrungen in den letzten Kriegen gebildet; also in Folge von Schlachten, die meistens auf sehr übersichtlichem Terrain geschlagen wurden, wo die Artillerie das ganze Schlachtfeld beherrschte.

Unser Terrain wird voraussichtlich in einem Zukunftskriege gerade das Gegenteil sein, d. h. kouiirt und unübersichtlich. Wir möchten daher an unsere Taktiker die Frage stellen: Ist es für unsere Verhältnisse richtig, auf jeden Fall das Artillerie-Duell zu provozieren?

Vielleicht liesse sich bei Gelegenheit von Preisaufgaben diese Frage stellen und im weitern zum Studium anspornen zu untersuchen, ob alle taktischen Grundsätze der Nachbararmeen bei unser Terrainkonfiguration richtig sind. Ein Artillerieoffizier.

E. Knecht, Zürich,

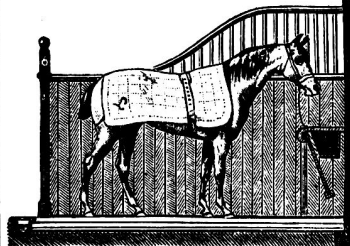
unter dem Hôtel Baur, Poststrasse.

Specialität in Militärhandschuhen,

weisse Glacés und Waschleder	von Fr. 2. 50 an
weisse und graue Wildleder	„ „ 5. — „
rothe Glacés	„ „ 3. — „
weisse und graue leinene	„ „ 2. 50 „

per Paar, bei halben und ganzen Dzd. entsprechender Rabatt. — Jedes einzelne Paar garantirt. (M 9499 Z)

Auswahlsendungen nach Auswärts franco zu Diensten.



**Pferdestallungen,
Geschirr- u. Sattelkammer-
Einrichtungen.**

Patentirt. Rationell.
Referenzen zu Diensten.
Pläne und Vorschläge franco.

Gebrüder Lincke, Zürich.

Ausschreibung von Genie-Instruktoren-Stellen.

Es werden hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben: Die Stelle eines Instruktors I. Klasse, von 2 Instruktoren II. Klasse, sowie von 3 Hülf-Instruktoren des Genie.

Bewerber hiefür, welche der Geniewaffe angehören müssen, wollen ihre Anmeldungen bis längstens den 31. d. M. an den Unterzeichneten richten, bei welchem auch nähere Auskunft erteilt wird.

Brugg, den 10. Januar 1893.

(O F 5445)

Der Oberinstruktor des Genie:

Blaser, Oberst.